KIRCHHEIM UNTER TECK
modern · menschlich · mittendrin

GROSSE KREISSTADT

Stand: 08.06.2026

Buchungszeichen: _____

Anmeldeformular – Mittagessen - an der Freihof Realschule

☐ Anmeldung oder ☐ Ummeldung zur Mittagsverpflegung
ab dem: _____ (gewünschter Beginn; Buchungsänderungen frühestens nach 3 Monaten)

Informationen zum Kind:

Nachname, Vorname	
Geburtstag	
Klasse (z.B. 5)	
Besonderheiten (z.B. Allergien, körperliche Beeinträchtigungen)	
Geschlecht	
Ermäßigung (**Nachweis unbedingt beilegen, da sonst keine Befreiung der Gebühr erfolgt!)**	☐ Gutschein vom Landratsamt gültig bis: ☐ Gutschein vom Jobcenter gültig bis: **Bildung- und Teilhabe Gutscheine sind im Sekretariat der Schule abzugeben!**

Informationen zu den Personensorgeberechtigten bzw. Eltern:

Nachname, Vorname (Personensorgeberechtigter 1)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Mobilfunk/Telefon	
E-Mail Adresse	
Geschlecht	

Nachname, Vorname (Personensorgeberechtigter 2)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Mobilfunk/Telefon	
E-Mail Adresse	
Geschlecht	

Einverständniserklärung/Verpflichtung/Abbuchungsermächtigung: Die Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung an Grundschulen der Stadt Kirchheim unter Teck, gültig ab 01.04.2023 vom 03.02.2016 mit Änderung vom 01.09.2016, 28.06.2017, 01.09.2018, 15.12.2021, 26.10.2022, 01.01.2023, 01.04.2023, 01.01.2025 und 01.09.2025 ist mir/ uns bekannt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Zahlung des Entgelts für die Betreuung meiner/unserer Kinder. Gleichzeitig ermächtige ich/ermächtigen wir die Stadtkasse Kirchheim unter Teck in stets widerruflicher Weise, die zu zahlende Benutzungsgebühr zu Lasten meines/ unseres Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Hierzu wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Ich versichere/ wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/ unserer Angaben und Anlagen. Änderungen werde ich/ werden wir der Stadt Kirchheim unter Teck unverzüglich mitteilen.

Mir ist / uns ist bekannt, dass wenn der Antrag nicht vollständig ist, bzw. Nachweise nicht vollständig erbracht werden, die volle Betreuungsgebühr erhoben wird.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung, die Datenschutzinformationen sowie die Information zum Grundschulbetreuungsangebot der Stadt Kirchheim unter Teck habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen. Außerdem ist uns bekannt, dass mit der Abgabe der Anmeldung zur Grundschulbetreuung noch keine verbindliche Platzzusage erfolgt.

_____

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter

Anmeldung für das Mittagessen

Für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens melden Sie sich bitte über das Abrechnungssystem MensaMax an.

Software für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens - MensaMax

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir nutzen für die **Bestellung und Abrechnung des Mittagessens** das webbasierte Abrechnungssystem MensaMax. Ziel ist es, sämtliche Zahlvorgänge bargeldlos abzuwickeln.

Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Beim ersten Login gehen Sie bitte auf die Internetseite von MensaMax und **nicht** über die App. Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

https://parentsmensa.de

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	**ES2865**
Die Einrichtung lautet:	**FRS**
Der Freischaltcode lautet:	**7323**

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt. Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit ein neues Passwort zusenden lassen. Außerdem müssen Sie der Datenschutzerklärung zustimmen.

Bitte bewahren Sie die Zugangsdaten sorgfältig auf – Sie benötigen diese Informationen, um sich in Ihr Projekt einzuwählen aber auch, wenn Sie Support über die Homepage von MensaMax erhalten möchten!

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden zwei Mal pro Woche zwei unterschiedliche Menüs (eins davon ist vegetarisch) zu 5,25 Euro angeboten. Die Menüs der übrigen Tage sind immer vegetarisch und kosten ebenfalls 5,25 Euro pro Menü.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines Abos. Die Kosten belaufen sich je nach Abo Bestellung.

1-Tages-Abo 21,00€

2-Tages-Abo 42,00€

3-Tages-Abo 63,00€

4-Tages-Abo 84,00€

Nachdem Sie sich in MensaMax ein neues Konto angelegt haben, melden Sie sich bitte in MensaMax mit den Ihnen per E-Mail zugesandten Zugangsdaten an. Dort können Sie dann unter *ESSENSBESTELLUNG >> ESSEN BESTELLEN STORNIEREN* Ihre Essensbestellungen vornehmen.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens 4 Wochen im Voraus am Montag tätigen.

Alternativ zur Einzelbestellung können Sie unter ***MEINE DATEN >> MEINE BENUTZERDATEN >> DAUERBESTELLUNG*** den Zeitbereich und die Wochentage angeben, an denen Sie sich zum Essen anmelden wollen. Es ist dann automatisch ein Essen für Sie gebucht – Sie müssen somit nichts weiter tun. Wenn Sie sich aber doch einmal

vom Essen abmelden wollen, klicken Sie einfach im Speiseplan auf das Essen. Für unsere Ganztagsschüler: **Wichtig ist, dass Sie als Eltern eigenverantwortlich für die GTB-Tage das Essen unbedingt als Dauerbestellung (Abo) auswählen müssen!**

Wichtig: Das MensaMax Konto wird bereits durch Ihre Registrierung und mit Ihrer Einwilligung zum SEPA-Lastschriftsmandat durch die Stadtkasse entsprechend belastet. Somit ist bei der Erstbestellung genügend Geld für den Bestellvorgang vorhanden.

Sie können bis Montag in der Vorwoche abbestellen. Hierzu klicken Sie noch einmal auf das Feld mit dem ausgewählten Menü, damit dieses wieder abgewählt wird. Später eingehende Abmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden. Nicht abgemeldete Essen müssen auch dann bezahlt werden, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Essensausgabe

Ihr Kind erhält über das Schulsekretariat einen RFID-Chips, der zur Legitimation an der Essensausgabe benötigt wird. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabeihaben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Wie erhalte ich meinen Chip?

Der Chip kostet 5 Euro und wird Ihnen/Ihrem Kind vom Sekretariat ausgegeben. Die Kosten für den Chip werden von Ihrem Guthaben abgebucht. Gehen Sie für den Bezug des Chips in MensaMax auf das Sekretariat zu. Bitte achten Sie darauf, dass unter *Meine Daten >> Meine Benutzerdaten >> Adresse* Ihre Adressangaben korrekt und vollständig angegeben sind. Falls ein Chip verloren geht, kann er nachbestellt werden. Die Kosten hierfür werden dem Mensakonto(Guthaben) belastet. Der verlorene Chip wird automatisch gesperrt sobald ein neuer Chip auf das Konto/Kind registriert wurde.

Wie zahle ich das Essen?

MensaMax arbeitet auf Guthabenbasis, so dass das Essensgeld zum Monatsbeginn eingezahlt werden muss.

SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)

Bei MensaMax kann ein SEPA-Lastschriftmandat eingerichtet werden. Dann wird das Essensgeld jeden Monat automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Um das SEPA-Verfahren zu nutzen, gehen Sie bitte folgende Schritte:

Loggen Sie sich bei MensaMax ein. Unter *Meine Daten >> Meine Benutzerdaten >> Kontodaten* tragen Sie Ihre Kontoverbindungsdaten vollständig ein. Dann gehen Sie im System zu *Meine Daten >> Meine Benutzerdaten >> Lastschrifteinstellungen* und stimmen dem SEPA-Lastschrift-Mandat zu.

Die Lastschriften werden immer zum Beginn eines Monats ausgeführt. Mit der ersten Lastschrift werden 80 Euro abgebucht. Das ist der Sollkontostand dieser genügt für einen Monat bei täglichem Essen. Künftig wird dann immer der Betrag abgebucht, der die 80,00 Euro wieder auffüllt. Damit ist immer ein ausreichendes Guthaben vorhanden.

Krankmeldung

Bitte beachten Sie, dass die Abbestellung des Mittagessens über MensaMax aus organisatorischen Gründen nur bis spätestens Montag der Vorwoche möglich ist. Sollte Ihr Kind kurzfristig erkranken, kann das Essen daher leider nicht storniert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass in solchen Fällen dennoch die Kosten für das bestellte Essen anfallen.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Google Play

Bitte beachten Sie zudem, dass die Erstanlage eines MensaMax-Kontos nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.

App Store

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT- Gutschein Mittagsverpflegung) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter oder dem Landratsamt Esslingen. Die Kosten für den Chip müssen Sie jedoch selbst tragen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf des BuT- Gutscheines um Verlängerung, sonst müssen Sie den vollen Preis für die Mittagsverpflegung bezahlen.

Sie können den aktuellen Gutschein abfotografieren und direkt in MensaMax App unter MEINE DATEN >> BILDUNG- UND TEILHABEPAKET (BUT) >> BUT-ANZEIGE hochladen. Damit erfolgt die Bearbeitung am schnellsten und Sie haben die Gewähr und den Nachweis, dass der Bescheid auch bei uns angekommen ist.

Nur wer einen aktuellen Gutschein hochgeladen oder entsprechend vorgelegt hat, erhält ein kostenfreies Mittagessen.

Bitte bringen Sie den Gutschein (Original) zusätzlich bei der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck, Abteilung Bildung vorbei.

Sollten Sie Schwierigkeiten beim Hochladen Ihres BuT-Bescheides haben oder Fragen zum Thema BuT haben, wenden Sie sich bitte an Frau Albrecht von der Abteilung Bildung.

Kündigung

Abos können immer 4 Wochen zum Ende des Schuljahres gekündigt werden. Ansonsten 4 Wochen zum Ende des Folgemonats. Um zu kündigen bitten wir Sie uns eine E-Mail an folgende Adresse zu schicken

Mittagessen@kirchheim-teck.de

Nach Kündigung und abschließender Verrechnung erhalten Sie das Restguthaben erstattet.

Hilfe bei Fragen und Problemen

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Bei Kontaktaufnahme bitte immer den Benutzernamen und die Schule bereithalten.

Mit freundlichen Grüßen

Till Freiberger
Abteilung Bildung / Fachstelle Mittagsverpflegung

KIRCHHEIM
UNTER TECK
modern · menschlich · mittendrin

GROSSE KREISSTADT

Informationen zur Gebühr und Befreiung

Stand: 01.09.2026

Gebühren für das Mittagessen

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt monatlich gemäß der Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung an Grundschulen der Stadt Kirchheim unter Teck, anhand der Wochentage an denen das Mittagessen in Anspruch genommen wird.

Preis pro Essen	5,25 €

Mittagessen kostenlos erhalten

Wer erhält eine Gebührenbefreiung?	**Welche Befreiung?**	**Was ist zu tun?**	**Wie lange gilt die Befreiung?**
Familien, □ die Anspruch auf Kinderzuschlag □ Arbeitslosengeld II □ Sozialgeld/ Sozialhilfe □ Wohngeld □ Asylbewerber-leistungen haben, können einen Antrag auf „Bildungs- & Teilhabeleistungen für ihr Kind stellen	Befreiung von der Mittagessens-gebühr	• Stellen Sie bei der für Sie zuständigen Behörde (bspw. Jobcenter, Landratsamt, Abteilung Soziales in Kirchheim etc.) für Ihr Kind einen Antrag auf „Bildung – und Teilhabeleistungen“ • Von dort erhalten Sie einen Bildungs- & Teilhabe Gutschein • Sie erhalten zwei Ausfertigungen des Gutscheins. Bitte reichen Sie den Gutschein vom Job Center oder Landratsamt im Original bei uns ein.	Für die Dauer des Gutscheins

Datenschutzhinweise

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten
Die Stadt Kirchheim unter Teck ist verantwortlich für den Schutz der von ihr erhobenen Daten. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist:

Große Kreisstadt Kirchheim unter Teck
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 502-0
E-Mail: info@kirchheim-teck.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter
datenschutzbeauftragter@kirchheim-teck.de

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes erforderlich. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage Art 6 Abs.1b DSGVO.

Die Angaben in der Anmeldung sind nur zu machen, sofern eine vertragliche Vereinbarung zur Überlassung eines Betreuungsplatzes beabsichtigt ist. In diesem Fall ist die Stadt jedoch für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung auf die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Angaben angewiesen. Eine fehlende Willenserklärung zum Abschluss dieser vertraglichen Vereinbarung hat zur Folge, dass keine Angabe der Daten erforderlich ist und Ihnen kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Sie haben das Recht
auf Auskunft über Ihre von der Stadt erfassten personenbezogenen Daten
auf Berichtigung, Löschung, oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten
ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung dieser Daten
Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

Kontaktdaten:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hausanschrift:
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

_____
Ort, Datum, Unterschrift

KIRCHHEIM UNTER TECK
modern · menschlich · mittendrin

GROSSE KREISSTADT

Stadt Kirchheim unter Teck
Abteilung Finanzen
Otto-Ficker-Straße 2
73230 Kirchheim unter Teck

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 67ZZZ00000001188

SEPA-Basislastschrift-Mandat - bitte in Druckbuchstaben und leserlich ausfüllen -

Mandatsreferenz: _____
Buchungszeichen)

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Kirchheim unter Teck,

□ einmalig eine Zahlung

□ wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem)Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Kirchheim unter Teck auf mein (unser) Konto gezogene (n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Name Kreditinstitut: _____

IBAN: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC: _____

Bitte informieren Sie uns umgehend über Änderungen Ihrer Adresse.

Freiwillige Angaben (falls Nachfragen erforderlich sind):

Email-Adresse: _____

Telefon / Handy: _____

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 und Art. 13 EU-DSGVO

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Basislastschrift-Mandates werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich *bei* der Stadt Kirchheim unter Teck, Marktstraße 14, 73230 Kirchheim unter Teck oder per Email an kasse@kirchheim-teck.de für die Zukunft widerrufen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kirchheim-teck.de oder auf dem beigefügten Infoblatt „Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschrift-Mandat“.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die Stadt Kirchheim unter Teck zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden:

Ort, Datum: _____ Unterschrift des/der Verfügungsberechtigten: _____

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Kirchheim unter Teck
Abteilungsleitung Finanzen
Otto-Ficker-Straße 2
73230 Kirchheim unter Teck

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Kirchheim unter Teck
Datenschutzbeauftragter der Stadt Kirchheim unter Teck
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck
E-Mail: rpa@kirchheim-teck.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Kirchheim unter Teck verarbeitet.
Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung:

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem „SEPA-Basislastschrift-Mandat“. Sobald die Abteilung Finanzen das von Ihnen unterschriebene SEPA-Basislastschrift-Mandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz des Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angekreuzten Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir ggfs. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen unterliegen.

5. Ihre Datenschutzrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 – 18, 21 DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).